6102/AB
vom 16.10.2015 zu 6312/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0217-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6312/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Hubert Kuzdas und Genossinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Urkundenfälschung und Wahlbetrug“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6 und 8 bis 10:
Angelegenheiten der Wahlen und deren praktische Durchführung fallen – wie den Anfragestellern bekannt ist – nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Meine persönliche Einschätzung kann selbstverständlich nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation sein, sie wäre auch nicht maßgeblich.

Zu 7 und 11:
Dem Bundesministerium für Justiz ist es im Hinblick auf den Grundsatz der Gewaltentrennung verwehrt, gerichtliche Urteile auch nur zu kommentieren. Daran halte ich mich strikt. Festhalten möchte ich aber, dass für mich derzeit schon deshalb keine Notwendigkeit besteht, etwas zu unternehmen, weil das angesprochene Urteil – entgegen dem Anfragetenor – infolge einer von der Staatsanwaltschaft erhobenen Berufung wegen Nichtigkeit und Schuld noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist und daher ohnehin in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu überprüfen sein wird.
Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes bleibt daher abzuwarten.

Zu 12 und 13:
Der strafrechtliche Schutz des Wahlgeheimnisses scheint mir derzeit insgesamt ausreichend zu sein. Auch die Expertengruppe zum Strafrechtsänderungsgesetz 2015 hat hier keinerlei Änderungsbedarf festgestellt.

Wien, 16. Oktober 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

REPUBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit	2015-10-16T16:04:15+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIGNATUR	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2015-10-16T10:08:52+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/signatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	